

Betreff:

Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

29.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die weitere Anfrage aus der Stadtbezirksratssitzung am 22.08.2019, ob es für dieses Gebiet einen Bebauungsplan gibt, beantworte ich wie folgt:

Das Grundstück befindet sich in einem durch Bebauungsplan geregelten Gebiet. Zu der Art der baulichen Nutzung gibt es jedoch keine Festsetzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher ergänzend nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 30 Abs. 3 BauGB). Die nähere Umgebung entspricht einem faktischen Wohngebiet.

Ob ein Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans liegt, lässt sich freizugänglich auf www.braunschweig.de/geoportal einsehen. Die Abteilung Geoinformation bietet die Fachsysteme Bebauungsplanauskunft, Baulandkataster, Baumkataster, Lärmkartierung, Umweltinformation, Videoüberwachung und Winterdienst an.

Kühl

Anlage/n: ./.